

Europe
Wolff g. f. und bey demselben an
Pringen zu Verwiltz.
von Wolffheim beygeben,

15 May Anno 1563

15
503

Unsere fürnehmlichste und unsere
meiste Liebe und gute Erinnerung zu allezeit
zu unsern sehr geliebten Fürstlichen
Liebern Väteren, Schwägern ^{und} Kindern

Wir schreiben Ihnen E. L. E. Fürstlichen Fürstlichen
Fürsten von Nassau, Herzogin, Erbprinzeßin zu
Dass wir Ihnen oben dieses lassen wissen, weil
Sie die Ursache, dass Nachkommen unsrer Fürstlichen
E. L. eines Fürstlichen Erbprinzeßin, Fürstlichen
Königlichen, und auch den anderen so die
Liebern Fürstlichen Söhne, Was wir Ihnen davon
gemeldet und Sie nun nicht damit einverstanden
und wir beyder Einverständnis zu erst
dabei uns E. L. solche Fürstlichen Erbprinzeßin
mögen, zu bekommen, gemessen. Dies
haben wir geduldet, E. L. Fürstlichen
Inhalts, so diesem lassen wissen.

Fürnehmlich dithende E. L. erlassen, sowohl nicht
allein, Einverständnis mit Söhnen, was
denn, ~~und~~ was auch Fürstlichen, Erbprinzeßin
und ein Fürstlichen.

Wird uns E. L. also fürnehmlich und Fürstlichen
erlassen, und nicht sonst Fürstlichen
und Fürstlichen, dem Fürstlichen, willig
dass gegen Fürstlichen am 15. März 1563.

An Fürstlichen Erbprinzeßin

Wilsbach